



Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete
Gülsemem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete

#### CDU-Fraktion

Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	bis 19.10 Uhr/TOP 3
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	bis 19.10 Uhr/TOP 3
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Christine G. Wagener	Kreistagsabgeordnete	

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende	
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Nadja Kolanus	Kreistagsabgeordnete	bis 19.07 Uhr/TOP 3
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter	
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	Stellvertretender Kreistagsvorsitzender ab 18.19 Uhr/TOP 3	

#### FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	bis 19.10 Uhr/TOP 3
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

#### Gruppe FDP

Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Gruppenvorsitzender

#### Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Co-Gruppenvorsitzende
Dennis Stephan	Co-Gruppenvorsitzender

#### Gruppe Piratenpartei

Christian Oechler	Kreistagsabgeordneter
Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender

fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik Kreisausländerbeiratsmitglied

Verwaltung

Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Klaus-Dieter Schmitt	Tarifbeschäftigter, Fachdienst 20	
Jutta Heieis	Verwaltungsoberrätin, Fachdienstleiterin 2	
Julia Schäfer	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter
Dr. Sven Simon	Stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete
Karin Losert	Kreisbeigeordnete
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 11. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr. Er begrüßt die Erschienen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sondersitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Besonders begrüßt er als neuen Kreistagsabgeordneten den Licher Bür-

germeister Bernd Klein, der in der Nachfolge des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Peter Welsch von der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD – am 19. November 2012 in den Kreistag des Landkreises Gießen nachgerückt ist.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, der Ältestenrat habe sich in seiner Sitzung am 21. November 2012 darauf verständigt, dass wegen der unveränderlichen Terminfestlegung der Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank (WI-Bank) und des Hessischen Finanzministeriums, wonach bereits am 14. Dezember 2012 die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen nach dem Hessischen Schutzschirmgesetz mitgeteilt werden muss, diese Kreistagsitzung als Sondersitzung bereits am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 18.00 Uhr (nach der bereits um 14.00 Uhr beginnenden Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses) in die Konferenzräume der Kreisverwaltung einberufen wird. Tische stehen bei nicht für alle Kreistagsabgeordnete zur Verfügung, und es wird ein bisschen enger als sonst; das dürfte aber für den einen zu behandelnden Tagesordnungspunkt durchaus zumutbar sein.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 21. November 2012 darauf verständigt hat, in der heutigen Sondersitzung nur die zur dringenden Entscheidung anstehende Vorlage 0575/2012 als Tagesordnungspunkt vorzusehen und damit auf die Fragestunde sowie die Sitzungsteilsystematik zu verzichten. Er stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagsitzung genehmigt ist. Sie ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

## **3. Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm; Abschluss eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2012 (Vorlage Nr. 0575/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der Kreisausschuss erst in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 –also nach Ablauf der Antragsfrist für den Kreistag - mit der Vorlage Nr. 0575/2012 (Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm – Abschluss eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen) befassen konnte. Aus diesem Grund wurde mit der Kreistageinladung nach einer entsprechenden Verabredung in der Sitzung des Ältestenrats am 21. November 2012 ausnahmsweise zunächst ein Dezernentenentwurf ein Dezernentenentwurf versandt. Nach der Sitzung des Kreisausschusses wurde bereits vorab per eMail vom 3. Dezember 2012 mitgeteilt, dass aus dem Dezernentenentwurf eine offizielle „Vorlage des Kreisausschusses“ zusammen mit „Anmerkungen zur Ergebnisplanung für den Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm“ geworden ist, die der Kreistagsniederschrift beigelegt werden. In der vorgeschalteten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses wurde ausführlich über

die Vorlage 0575/2012 diskutiert und folgende Beschlussempfehlung abgegeben: Zustimmung (einstimmig).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass nach § 3 Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz vom 14. Mai 2012 der Beitritt zum Kommunales Schutzschirm und die Zustimmung zum Abschluss des Konsolidierungsvertrages vom Kreistag mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder zu beschließen ist, und damit eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 41 Ja-Stimmen erforderlich ist.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, der darum bittet, im Protokoll sein ablehnendes Votum festzuhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck weist darauf hin, dass sich der Zwischenruf des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann mit dem Wortlaut „*Hat der etwas eingenommen?*“ am Rande der parlamentarischen Gepflogenheiten bewegte.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, Gruppenvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann, der eine Zwischenfrage des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan beantragt für die Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie für den Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel namentliche Abstimmung.

Sodann bittet Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck den Schriftführer, die Kreistagsabgeordneten namentlich zur Abstimmung aufzurufen.

**Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Gießen zum Kommunales Schutzschirm und stimmt dem Abschluss des Konsolidierungsvertrags zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Gießen über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leitungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz) gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf zu**

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gestaltet sich wie folgt:

<u>Kreistagsabgeordneter</u>	<u>Ja</u>	<u>nein</u>
Stefan Bechthold	Ja	
Hans-Jürgen Becker	Ja	
Annette Bergen-Krause	Ja	
Klaus Döring	Ja	
Karl-Heinz Funck	Ja	
Klaus Dieter Gimbel	Ja	

Dietlind Grabe-Bolz	Ja	
Monika Graulich	Ja	
Anette Henkel	Ja	
Elke Högy	Ja	
Dr. Robert Horn	Ja	
Matthias Körner	Ja	
Bernd Klein	Ja	
Elisabeth Langwasser	Ja	
Nadeschda Laudenschleger	Ja	
Christa Launspach	Ja	
Roswitha Lorenz	Ja	
Horst Nachtigall	Ja	
Irfan Ortac	Ja	
Peter Pilger	Ja	
Karl-Heinz Schäfer	Ja	
Gerhard Schmidt	Ja	
Ellen Volk	Ja	
Gülsenem Yilmaz	Ja	
Ingrid Albert	Ja	
Ernst-Jürgen Bernbeck	Ja	
Heinz-Peter Haumann	Ja	
Ursula Häuser	Ja	
Isabel de Jesus Domicke	Ja	
Peter Kleiner	Ja	
Matthias Klose	Ja	
Dr. Ulrich Lenz	Ja	
Maren Müller-Erichsen	Ja	
Birgit Otto	Ja	
Reinhard Peter	Ja	
Thomas Rausch	Ja	
Claus Spandau	Ja	
Lars Burkhard Steinz	Ja	
Christine G. Wagener	Ja	
Hubert Blöhs-Michaelis	Ja	
Heike Habermann	Ja	
Hiltrud Hofmann	Ja	
Hans-Bernd Kaufmann	Ja	
Matthias Knoche	Ja	
Edith Nürnberger	Ja	
Gerónimo Sánchez Miguel	Ja	
Sven Stoffer	Ja	
Ewa Wenig	Ja	
Alexander Wright	Ja	
Kurt Hillgärtner	Ja	
Frank Ide	Ja	
Erhard Reinl	Ja	
Günther Semmler	Ja	
Anne Sussmann	Ja	
Julia Trampisch	Ja	
Claudia Zecher	Ja	
Andrea Kaup	Ja	
Dennis Pucher	Ja	
Harald Scherer	Ja	
Christiane Plonka		Nein
Dennis Stephan		Nein
Christian Oechler		Nein
Matthias Tampe-Haverkock		Nein
Reinhard Hamel		Nein

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 59 Ja-Stimmen und 5 Nein-

Stimmen und erfüllt das nach § 3 Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz vorgeschriebene Quorum.

#### **4. Mitteilungen**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass zu Sitzungsbeginn bereits eine Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen mit Haushaltsänderungsanträgen für die Kreistagssitzung am 17. Dezember 2012 verteilt wurde. Er dankt den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit für die schnelle Arbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass sofort im Anschluss an die Kreistagssitzung die Sitzungsniederschrift gefertigt wird, damit der dokumentierte Beschluss bereits morgen mit auf den Weg nach Wiesbaden gegeben werden kann. Aus diesem Grund findet ausnahmsweise dieses Mal keine vorherige Beteiligung der Fraktions- und Gruppenvorsitzenden statt. Dafür wird die Niederschrift bereits in der Kreistagssitzung am kommenden Montag vorgelegt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht darauf aufmerksam, dass zu Sitzungsbeginn die Neufassung der (gelben) Informationsbroschüre Teil II verteilt wurde. Da die abgedruckten Personaldaten einem ständigen Wandel unterworfen sind, erscheinen jährlich Neufassungen. Sollten sich Veränderungen bei den persönlichen Daten ergeben, wäre ein Hinweis an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit hilfreich.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Veränderungen in der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse, aber auch des Jugendhilfeausschusses vorgenommen wurden. Hierzu habe er als Wahlleiter entsprechende Schreiben mit der Kreistageeinladung versenden lassen.

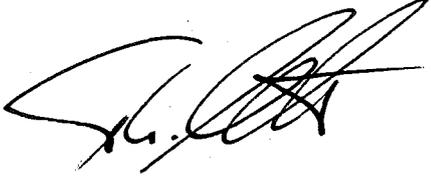
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass durch einen Fehler und einen Verschiebungswunsch die Änderung des Terminplans für die Sitzungen der Kreisgremien im Jahr 2013 erforderlich war. Der Ältestenrat hat bereits in seiner Sitzung am 21. November 2012 für die Verschiebung von drei Sitzungen des Ältestenrates (neu am 5. Juni 2013, 21. August 2013 und evtl. am 9. Oktober 2013) und einer Sitzung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft (neu am 18. Februar 2013) beschlossen, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2012 für mehrere Verschiebungen von Sitzungen des Kreisausschusses. Der neue Terminplan wurde mit eMail vom 3. Dezember 2012 versandt und in Papierform in der Ausschusssrunde verteilt. Er ist zudem jederzeit auf der Landkreis-Homepage [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de) abrufbar.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass die nächste reguläre Sitzung des Kreistages am Montag, dem 17. Dezember 2012 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Gießen-Wieseck beginnt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 19.57 Uhr.



Karl-Heinz Funck  
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler  
Schriftführer

**Tagesordnung**  
**für die 11. Sitzung (Sondersitzung)**  
**des Kreistages des Landkreises Gießen**  
**am 13. Dezember 2012:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm - Abschluss eines Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. November 2012  
Vorlage: 0575/2012
4. Mitteilungen

Konsolidierungsvertrag

zwischen dem Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen,

dieses vertreten durch den Hessischen Minister der Finanzen,

nachstehend Land genannt

und

dem Landkreis Gießen,

vertreten durch den Kreisausschuss,

nachstehend Landkreis genannt

über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen vom 14. Mai 2012, GVBl. Seite 128 (Schutzschirmgesetz – SchuSG).

**Präambel**

Im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, haben die Hessische Landesregierung, der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und der Hessische Städte- und Gemeindebund eine Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm unterzeichnet. Davon ausgehend wurden das Schutzschirmgesetz vom Hessischen Landtag beschlossen sowie die dazugehörige Rechtsverordnung (Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes – SchuSV – vom 21. Juni 2012, GVBl. Seite 183) vom Hessischen Minister der Finanzen erlassen. Auf den vorgenannten Grundlagen basiert dieser Konsolidierungsvertrag zwischen dem Landkreis und dem Land.

Die Vertragsparteien sind sich – ungeachtet der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung – einig, dass eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung Voraussetzung zum Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit ist und letztlich nur der schnellstmögliche und dauerhafte Haushaltsausgleich die Selbstverwaltung des Landkreises sichert. Die Auswahl der mit diesem Vertrag vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – den Organen der Kommune. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Vertrages ist der Landkreis aufgefordert, die Konsolidierungsmaßnahmen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, im größtmöglichen Konsens in der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Dies wird durch die Vorlage des Beschlusses des Kreistages zur Durchführung des in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Vertrag niedergelegten Konsolidierungsprogramms, der am... mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder getroffen wurde, dokumentiert. Eine Ablichtung des Beschlusses ist diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügt.

## **§ 1 Grundlage und Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel, Konsolidierungshilfen**

(1) Zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs gewährt das Land dem Landkreis

1. Entschuldungshilfen von 89.068.241 Euro,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock

nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes.

Die Gewährung der Hilfen erfolgt durch einen Bewilligungsbescheid.

Der Landkreis verpflichtet sich mit diesem Vertrag, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird.

(2) Der Landkreis erfüllt diese Anforderungen, indem er ab dem Haushaltsjahr 2013 insbesondere die sich nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2012 (GVBl. I S. 128, 132), im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 ergebenden zusätzlichen Erträge mit Ausnahme der besonderen Finanzausweisungen und Investitionszuweisungen und die sich aus der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund ergebenden finanziellen Entlastungen vollständig zum jahresbezogenen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Dies gilt nicht, wenn die zusätzlichen Erträge und finanziellen Entlastungen geringer sind als Mindererträge oder zusätzliche Aufwendungen, die vom Bund oder vom Land durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I S. 654), geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 638), verursacht werden. Die darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses werden mit dieser Vereinbarung festgelegt. Der Landkreis trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Durchführung der mit diesem Vertrag vereinbarten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sowie zur Erreichung des Konsolidierungszieles geeignet ist.

(3) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einzelner Paragraphen, deren sinngemäßer oder wörtlicher Wiedergabe im Vertragstext das Schutzschirmgesetz und die Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes in ihrem vollen Umfang Grundlage dieses Vertrages sind.

## **§ 2 Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs**

Der Landkreis verpflichtet sich, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2020 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum). In den darauf folgenden Jahren gilt die doppelte Schuldenbremse, d.h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf der Landkreis

neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

### **§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen**

Der Landkreis verpflichtet sich, die in der Anlage 2 zu diesem Vertrag beschriebenen Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Er verpflichtet sich, mindestens das in der Anlage 1 für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraums festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen.

### **§ 4 Austausch, Anpassung und Ergänzung von Konsolidierungsmaßnahmen**

- (1) Der Landkreis ist berechtigt, vereinbarte Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungspotenzial mindestens in derselben Höhe erreicht wird.
- (2) Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahmen erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.
- (3) Bei dem Austausch, der Anpassung und der Ergänzung von Maßnahmen sind Prognosen vorsichtig zu treffen. Alle vorhersehbaren Risiken sind zu berücksichtigen. Erträge sind nur in der Höhe anzusetzen, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit realisiert werden können. Aufwendungen sind mindestens in der Höhe anzusetzen, wie sie mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallen werden.
- (4) Der Austausch, die Anpassung und die Ergänzung von Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium.

### **§ 5 Ablösung der Investitions- und Kassenkredite durch die WIBank**

Der Landkreis schließt mit der WIBank eine Vereinbarung zur Ablösung der Investitions- und Kassenkredite sowie im Hinblick auf die Zinstragungspflicht (Ablösungs- und Zinsvereinbarung). Die Ablösung kann erst erfolgen, wenn der vom Land zu erlassende Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist und die weiteren, in der Ablösungs- und Zinsvereinbarung festgelegten Ablösungsvoraussetzungen erfüllt sind.

## **§ 6 Berichts- und Auskunftspflicht**

- (1) Der Landkreis ist nach § 4 Abs. 2 SchuSG, § 6 SchuSV verpflichtet, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und dem Regierungspräsident über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen. Er verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die Berichte rechtzeitig, vollständig und inhaltlich zutreffend vorgelegt werden.
- (2) Ungeachtet der regelmäßigen Erstattung der Berichte erklärt sich der Landkreis bereit, das für die Finanzen zuständige Ministerium und den Regierungspräsident unaufgefordert unverzüglich über Vorgänge und Umstände in Kenntnis zu setzen, die den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt gefährden könnten.

## **§ 7 Folgen von Pflichtverletzungen**

- (1) Falls Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen sich der Landkreis nach §§ 3 und 4 dieses Vertrages verpflichtet hat, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden, ist der Regierungspräsident berechtigt, die in § 7 SchuSV beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt sicherzustellen.
- (2) Falls der Landkreis vertraglichen Verpflichtungen verletzt, insbesondere sich weigert, vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen oder erforderliche ergänzende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, ist das für die Finanzen zuständige Ministerium nach Maßgabe des § 8 SchuSV berechtigt, die Einstellung und Rückabwicklung der Hilfen vorzunehmen.

## **§ 8 Konsolidierungsbegleitung**

Das Land begleitet den Landkreis im Rahmen seines Konsolidierungsprozesses und unterstützt ihn mit Entscheidungshilfen, beispielsweise durch die Etablierung eines regelmäßigen Kennzahlenvergleiches.

## **§ 9 Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag endet, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig festgestellt hat, dass sein Ergebnishaushalt und seine Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.
- (2) Um die einvernehmlich angestrebte Haushaltskonsolidierung des Landkreises sicherzustellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.

- (3) Eine Änderung des Schutzschirmgesetzes oder der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes berechtigen die Vertragspartner, eine entsprechende Anpassung dieses Vertrages zu verlangen, soweit die Änderung reicht.

#### **§ 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung**

- (1) Dieser Vertrag wird nach seiner Unterzeichnung wirksam, wenn der Kreistag den in der Anlage 1 niedergelegten Konsolidierungspfad und die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschlossen hat und der Beschluss dem für die Finanzen zuständigen Ministerium vorgelegt worden ist.
- (2) Sobald der Vertrag wirksam geworden ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, ihn inklusive Anlagen auf ihrer offiziellen Webpräsenz zu veröffentlichen.

#### **§ 11 Salvatorische Klausel, Schriftformklausel**

- (1) Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- (2) Mündliche Abreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und erfordern – wie bereits der Abschluss dieses Vertrages – auf Seiten des Landkreises einen Beschluss des Kreistages mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder. Dies gilt insbesondere für den Austausch, die Anpassung und die Ergänzung von Maßnahmen nach § 4 dieses Vertrages.

Wiesbaden, den  
... 2012

Wiesbaden, den  
... 2012

..., den  
... 2012

Der Hessische Minister  
der Finanzen

Der Hessische Minister  
des Innern und für Sport

*Vertreter Kreisausschuss*

Dr. Thomas Schäfer

Boris Rhein

...

## Anlage 1 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

### Konsolidierungsprogramm

Konsolidierungsprogramm ordentliches Ergebnis (in Euro je Einwohner)

Produktbereich	Durchschnitt 2010/2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Innere Verwaltung	-47,00	-56,10	-52,99	-53,60	-54,26	-54,92	-55,58	-55,18	-55,85
2. Sicherheit und Ordnung	-3,87	-6,15	-6,49	-6,79	-7,26	-7,73	-8,20	-8,68	-9,17
3. Schulträgeraufgaben	12,93	7,78	3,31	2,49	1,68	0,82	-0,05	-0,94	-1,84
4. Kultur und Wissenschaft	-6,33	-6,80	-6,97	-7,02	-7,06	-7,14	-7,22	-7,30	-7,38
5. Soziale Leistungen	-230,19	-232,61	-221,88	-230,77	-240,20	-250,19	-260,81	-272,11	-284,16
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-92,28	-101,27	-105,74	-111,56	-117,33	-122,86	-127,97	-132,49	-136,29
7. Gesundheitsdienst	-6,10	-7,23	-7,38	-7,52	-7,68	-7,84	-8,00	-8,17	-8,34
8. Sportförderung	-0,33	-0,34	-0,34	-0,34	-0,34	-0,34	-0,34	-0,34	-0,34
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-0,89	-0,86	-0,97	-1,07	-1,18	-1,29	-1,41	-1,52	-1,64
11. Ver- und Entsorgung	-0,81	3,43	3,43	3,43	3,43	3,43	3,43	3,43	3,43
12. Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	-5,34	-6,41	-6,41	-6,41	-6,41	-6,41	-6,41	-6,41	-6,41
13. Natur- und Landschaftspflege	-2,98	-3,60	-3,69	-3,79	-3,88	-3,98	-4,08	-4,18	-4,28
14. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-1,85	-2,80	-2,96	-3,00	-3,04	-3,09	-3,13	-3,17	-3,21
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	276,38	356,56	383,74	409,10	432,23	452,09	472,22	493,29	515,71
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-108,66</b>	<b>-56,40</b>	<b>-25,34</b>	<b>-16,85</b>	<b>-11,30</b>	<b>-9,45</b>	<b>-7,55</b>	<b>-3,77</b>	<b>0,23</b>
Abbaubeträge		-52,26	-31,06	-8,49	-5,55	-1,85	-1,90	-3,78	-4,00

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 00- 1 Verwaltungsleitung und -steuerung (produktübergreifend)  
**Bezeichnung Maßnahme** Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung (= produktübergreifende Maßnahme)  
**Beschreibung Maßnahme** Durch versch. Maßnahmen (wie z.B. Durchführung einer Organisationsuntersuchung, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Prozessoptimierung, Einführung der E-Vergabe, Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde, Kooperation im Bereich der KVHS etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Ziel ist es außerdem, im Zuge der Stellenplan-/Personalkostenbewirtschaftung im Haushaltsvollzug Einsparungen gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 500.000 Euro jährlich zu erreichen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Nach den Rechnungsergebnissen werden Einsparungen in dieser Größenordnung schon seit mehreren Jahren erreicht.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	500000	1,95
2014	0	0	500000	1,95
2015	0	0	500000	1,95
2016	0	0	500000	1,95
2017	0	0	500000	1,95
2018	0	0	500000	1,95
2019	0	0	500000	1,95
2020	0	0	500000	1,95

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 00- 2 Verwaltungsleitung und -steuerung (produktübergreifend)  
**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen (= produktübergreifende Maßnahme)  
**Beschreibung Maßnahme** Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 reduziert und auf unter 1 Mio. EUR begrenzt (Vergleich: Haushaltsansatz 2012 = 1.145.000 Euro)

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
 Begründung Eine Reduzierung erfolgt bereits im Haushaltsvollzug 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	150000	0,58
2014	0	0	150000	0,58
2015	0	0	150000	0,58
2016	0	0	150000	0,58
2017	0	0	150000	0,58
2018	0	0	150000	0,58
2019	0	0	150000	0,58
2020	0	0	150000	0,58

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 01- 2 Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung  
**Bezeichnung Maßnahme** Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbereitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren  
**Beschreibung Maßnahme** Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (= Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf einen digitalen Sitzungsdienst kann auf schriftliche Ausdrücke und Versand der Vorlagen und Beschlüsse verzichtet werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Einsparungen sollen schon im Haushaltsvollzug 2012 erzielt werden.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	2000	0,01
2014	0	0	2000	0,01
2015	0	0	2000	0,01
2016	0	0	2000	0,01
2017	0	0	2000	0,01
2018	0	0	2000	0,01
2019	0	0	2000	0,01
2020	0	0	2000	0,01

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 03- 1 Technikunterstützte Informationsverarbeitung  
**Bezeichnung Maßnahme** Umstellung der Druckerlandschaft  
**Beschreibung Maßnahme** Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,04
2014	0	0	20000	0,08
2015	0	0	20000	0,08
2016	0	0	20000	0,08
2017	0	0	20000	0,08
2018	0	0	20000	0,08
2019	0	0	20000	0,08
2020	0	0	20000	0,08

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 03- 2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung  
**Bezeichnung Maßnahme** Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte  
**Beschreibung Maßnahme** Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages können bei der (Ersatz-)Beschaffung von PCs und Peripheriegeräten günstigere Marktpreise erzielt werden. Der Haushaltsansatz für die Ersatzbeschaffung kann künftig reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2014

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	10000	0,04
2015	0	0	10000	0,04
2016	0	0	10000	0,04
2017	0	0	10000	0,04
2018	0	0	10000	0,04
2019	0	0	10000	0,04
2020	0	0	10000	0,04

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 03- 3 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

**Bezeichnung Maßnahme** Optimierung Softwareeinsatz

**Beschreibung Maßnahme** Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	4000	0,02
2014	0	0	4000	0,02
2015	0	0	4000	0,02
2016	0	0	4000	0,02
2017	0	0	4000	0,02
2018	0	0	4000	0,02
2019	0	0	4000	0,02
2020	0	0	4000	0,02

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 03- 4 Technikunterstützte Informationsverarbeitung  
**Bezeichnung Maßnahme** Zeitnahe Verwertung von nicht mehr benötigter Technik und Software  
**Beschreibung Maßnahme** Durch den Verkauf von nicht mehr benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt  
 HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
 Begründung Umsetzung schon in 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	1000	0	0	0
2014	1000	0	0	0
2015	1000	0	0	0
2016	1000	0	0	0
2017	1000	0	0	0
2018	1000	0	0	0
2019	1000	0	0	0
2020	1000	0	0	0

## Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

### Erläuterung Konsolidierungsprogramm

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 05-2 Zentrales Controlling / Teilnehmungsmanagement  
**Bezeichnung Maßnahme** Rücklagen der Teilnehmungsunternehmen überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches EK erwägen bzw. auf hohe Gewinnausschüttung hinwirken  
**Beschreibung Maßnahme** Beim Teilnehmungsunternehmen ZR werden nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung ab 2013 jährlich 50 % ausgeschüttet. Ab dem Jahr 2014 soll in Teilschritten die Rücklage aufgelöst werden (finanzielle Ausschüttung für den LK gem. Geschäftsanteile = 57,4 %)

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

### Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis

Abbauperioden	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	50000	0,19	0	0
2014	50000	0,19	0	0
2015	50000	0,19	0	0
2016	50000	0,19	0	0
2017	50000	0,19	0	0
2018	50000	0,19	0	0
2019	50000	0,19	0	0
2020	50000	0,19	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 10- 4 Zentrale Dienste

**Bezeichnung Maßnahme** Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener Pkw überprüfen

**Beschreibung Maßnahme** Vom zentralen Controlling wurde das bisherige Konzept einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen. Danach ist es sinnvoll, den Fuhrpark aufzustocken und dadurch die Kosten für die Nutzung privater Pkw und damit die Kosten insgesamt zu verringern.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,04
2014	0	0	10000	0,04
2015	0	0	10000	0,04
2016	0	0	10000	0,04
2017	0	0	10000	0,04
2018	0	0	10000	0,04
2019	0	0	10000	0,04
2020	0	0	10000	0,04

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 10- 5 Zentrale Dienste  
**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen  
**Beschreibung Maßnahme** Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich zentraler Dienstleistungen

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Einsparungen werden schon im Haushaltsvollzug 2012 angestrebt

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbaue Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	3000	0,01
2014	0	0	3000	0,01
2015	0	0	3000	0,01
2016	0	0	3000	0,01
2017	0	0	3000	0,01
2018	0	0	3000	0,01
2019	0	0	3000	0,01
2020	0	0	3000	0,01

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung

**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service

**Produkt** 10- 6 Zentrale Dienste

**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen

**Beschreibung Maßnahme** Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Infolge der Novellierung der HGO wird geprüft, künftig das Internet stärker für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen und kostenintensive Veröffentlichungen in den Tageszeitung ggf. zu vermeiden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Umsetzung soll in 2012 erfolgen und im Vollzug bereits wirksam werden.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,04
2014	0	0	10000	0,04
2015	0	0	10000	0,04
2016	0	0	10000	0,04
2017	0	0	10000	0,04
2018	0	0	10000	0,04
2019	0	0	10000	0,04
2020	0	0	10000	0,04

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 12- 1 Personal- und Organisationsentwicklung  
**Bezeichnung Maßnahme** Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen  
**Beschreibung Maßnahme** Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen  
 HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein  
 Begründung Umsetzung schon im Hj. 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	3500	0,01
2014	0	0	3500	0,01
2015	0	0	3500	0,01
2016	0	0	3500	0,01
2017	0	0	3500	0,01
2018	0	0	3500	0,01
2019	0	0	3500	0,01
2020	0	0	3500	0,01

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 01 Innere Verwaltung  
**Produktgruppe** 01 Verwaltungssteuerung und -service  
**Produkt** 41 Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden  
**Bezeichnung Maßnahme** Vermarktung des Gebäudes Bachweg 1  
**Beschreibung Maßnahme** Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl. Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 Euro. Langfristig wird ein Verkauf angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Maßnahme ist nach ihrer Umsetzung schon im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperioden bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	113000	0,44	0	0
2014	113000	0,44	0	0
2015	113000	0,44	0	0
2016	113000	0,44	0	0
2017	113000	0,44	0	0
2018	113000	0,44	0	0
2019	113000	0,44	0	0
2020	113000	0,44	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe** 02 Ordnungsangelegenheiten

**Produkt** 04-2 Verkehrswesen

**Bezeichnung Maßnahme** Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine "Bündelungsbehörde"

**Beschreibung Maßnahme** Als Bündelungshörde sollen Aufgaben für andere kreisfreie Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	10000	0,04	0	0
2014	20000	0,08	0	0
2015	20000	0,08	0	0
2016	20000	0,08	0	0
2017	20000	0,08	0	0
2018	20000	0,08	0	0
2019	20000	0,08	0	0
2020	20000	0,08	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 00 keine Produktgruppe  
**Produkt** 00-3 Schulformübergreifend (je nach Standort)  
**Bezeichnung Maßnahme** Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben  
**Beschreibung Maßnahme** Die Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Mieten soll erfolgen. Es handelt sich um geringe Anhebungen, da die Wohnungen sich durchweg in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	1000	0	0	0
2014	1000	0	0	0
2015	1000	0	0	0
2016	1000	0	0	0
2017	1000	0	0	0
2018	1000	0	0	0
2019	1000	0	0	0
2020	1000	0	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben

**Produktgruppe** 07 Gymnasien, Kollegs

**Produkt** 00 Gymnasien

**Bezeichnung Maßnahme** Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge

**Beschreibung Maßnahme** Eine Kündigung des bestehenden Vertrages zum Schuljahresende ist erfolgt. Mit den Neuverhandlungen wurde eine Reduzierung der über den gesetzlichen Gastschulbeitrag hinausgehenden Zahlungen erreicht.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	330000	1,29
2014	0	0	330000	1,29
2015	0	0	330000	1,29
2016	0	0	330000	1,29
2017	0	0	330000	1,29
2018	0	0	330000	1,29
2019	0	0	330000	1,29
2020	0	0	330000	1,29

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 13 Sonstige schulische Aufgaben  
**Produkt** 00- 1 je nach Schulform  
**Bezeichnung Maßnahme** Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten  
**Beschreibung Maßnahme** Der Kreisausschuss hat im Oktober 2010 verbindliche Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten beschlossen. Eine Kostenbeteiligung an den Investitionen (= investive Einzahlung) führt zu Erträgen (= Auflösung der Sonderposten) in Folgejahren.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt seit 2011. Die Auflösung der Sonderposten beginnt jedoch erst mit dem Beginn der Abschreibung (=

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	37500	0,15	0	0
2017	37500	0,15	0	0
2018	37500	0,15	0	0
2019	37500	0,15	0	0
2020	37500	0,15	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 00 keine Produktgruppe  
**Produkt** 00-2 produktübergreifend  
**Bezeichnung Maßnahme** Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltungspflichtigen ausschöpfen  
**Beschreibung Maßnahme** Im Rahmen eines Projektes ist das Forderungsmanagement des FB untersucht, Optimierungspotentiale identifiziert und umgesetzt worden. Auch organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt (runder Tisch mit dem FB Finanzen, Einrichtung einer Kassenschnittstelle).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Eine Ertragsverbesserung soll bereits in 2012 erreicht werden.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	100000	0,39	0	0
2014	100000	0,39	0	0
2015	100000	0,39	0	0
2016	100000	0,39	0	0
2017	100000	0,39	0	0
2018	100000	0,39	0	0
2019	100000	0,39	0	0
2020	100000	0,39	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 01 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
**Produkt** 06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung  
**Bezeichnung Maßnahme** Auswirkung der schrittweisen Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes  
**Beschreibung Maßnahme** Die Kostenbeteiligung des Bundes wird stufenweise erhöht auf 75 % im Jahr 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014. Als Ergebnisverbesserung ist die dadurch entstehende Netto-Entlastung (= Rückgang der Unterdeckung) in den Jahren 2013 und 2014 angegeben. Auch in den Folgejahren werden weiter steigende Erträge erwartet, die aber dem Anstieg der Aufwendungen entsprechen, so dass sich daraus keine Ergebnisverbesserung ergibt. Der Teilhaushalt ist ab 2014 ausgeglichen.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauz Zeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	3707000	14,45	0	0
2014	7418750	28,93	0	0
2015	7418750	28,93	0	0
2016	7418750	28,93	0	0
2017	7418750	28,93	0	0
2018	7418750	28,93	0	0
2019	7418750	28,93	0	0
2020	7418750	28,93	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 05 Soziale Leistungen  
**Produktgruppe** 01 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  
**Produkt** 30- 2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen  
**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach deren Rückverlagerung nach Gießen  
**Beschreibung Maßnahme** Nach der Rückverlegung der Schule ist eine Reduzierung des Betreuungsaufwands zu erwarten und im Budget umzusetzen (Reduzierung des Budgets um 5 % ab dem Schuljahr 2012/13).

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013  
 Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	29000	0,11
2014	0	0	29000	0,11
2015	0	0	29000	0,11
2016	0	0	29000	0,11
2017	0	0	29000	0,11
2018	0	0	29000	0,11
2019	0	0	29000	0,11
2020	0	0	29000	0,11

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

<b>Produktbereich</b>	05	Soziale Leistungen
<b>Produktgruppe</b>	02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
<b>Produkt</b>	01- 1	Kommunale Leistungen nach dem SGB II
<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	Senkung und Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse	
<b>Beschreibung Maßnahme</b>	Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen und Arbeitsmarktentwicklung ab. Für 2012 wurden die Zielvereinbarungen angepasst. Dabei werden Instrumente der Eingliederung einschl. Zielgruppendefinition einerseits und Arbeitsmarktindikatoren andererseits berücksichtigt. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt.	

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Eine Verbesserung soll schon im Haushaltsvollzug 2012 erreicht werden.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	250000	0,97
2014	0	0	250000	0,97
2015	0	0	250000	0,97
2016	0	0	250000	0,97
2017	0	0	250000	0,97
2018	0	0	250000	0,97
2019	0	0	250000	0,97
2020	0	0	250000	0,97

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 03 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen  
**Produkt** 01 Tagesbetreuung für Kinder  
**Bezeichnung Maßnahme** Ende der Förderrichtlinie des Landkreises zum 31.07.2013 (= Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz)  
**Beschreibung Maßnahme** In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	220000	0,86
2014	0	0	390000	1,52
2015	0	0	390000	1,52
2016	0	0	390000	1,52
2017	0	0	390000	1,52
2018	0	0	390000	1,52
2019	0	0	390000	1,52
2020	0	0	390000	1,52

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

**Produktgruppe** 09 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Hilfen zur Erziehung (§ 27)

**Produkt** 03- 1 Hilfen zur Erziehung

**Bezeichnung Maßnahme** Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren.

**Beschreibung Maßnahme** Eine entsprechende Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Prozess zur Umsetzung des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkataloges ist im Gange. Im 2. Halbjahr 2012 soll das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahme- und Controllingsystems im Fachdienst Jugend abgeschlossen werden. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindwohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Es wird angestrebt, schon im Rechnungsergebnis 2012 Einsparungen zu erzielen.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	500000	1,95
2014	0	0	500000	1,95
2015	0	0	500000	1,95
2016	0	0	500000	1,95
2017	0	0	500000	1,95
2018	0	0	500000	1,95
2019	0	0	500000	1,95
2020	0	0	500000	1,95

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 09 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Hilfen zur Erziehung (§ 27)  
**Produkt** 03- 3 Hilfen zur Erziehung  
**Bezeichnung Maßnahme** Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises  
**Beschreibung Maßnahme** Die Rufbereitschaft des Jugendamtes soll wie bisher fortgesetzt werden und über eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gießen verhandelt werden. Eine Kostenerstattung in Höhe 10.000 Euro wird angestrebt.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeritraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	10000	0,04	0	0
2014	10000	0,04	0	0
2015	10000	0,04	0	0
2016	10000	0,04	0	0
2017	10000	0,04	0	0
2018	10000	0,04	0	0
2019	10000	0,04	0	0
2020	10000	0,04	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 07 Gesundheitsdienste  
**Produktgruppe** 03 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Produkt** 01- 1 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhebung von Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern  
**Beschreibung Maßnahme** Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehende Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Auswirkungen sind im Haushaltsplan 2012 bereits berücksichtigt.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	10000	0,04	0	0
2014	10000	0,04	0	0
2015	10000	0,04	0	0
2016	10000	0,04	0	0
2017	10000	0,04	0	0
2018	10000	0,04	0	0
2019	10000	0,04	0	0
2020	10000	0,04	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 07 Gesundheitsdienste

**Produktgruppe** 03 Maßnahmen der Gesundheitspflege

**Produkt** 01-2 Maßnahmen der Gesundheitspflege

**Bezeichnung Maßnahme** Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen

**Beschreibung Maßnahme** Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums so weit wie vertretbar angehoben worden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Die Auswirkungen sind bereits im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	32000	0,12	0	0
2014	32000	0,12	0	0
2015	32000	0,12	0	0
2016	32000	0,12	0	0
2017	32000	0,12	0	0
2018	32000	0,12	0	0
2019	32000	0,12	0	0
2020	32000	0,12	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 07 Gesundheitsdienste  
**Produktgruppe** 03 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Produkt** 01- 3 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Bezeichnung Maßnahme** Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes  
**Beschreibung Maßnahme** Die laufenden Kosten des Gesundheitsamtes (Betriebskosten und Anschaffungen von Gerbauchsgegenständen) sollen verringert werden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Es wird angestrebt, Einsparungen schon in Haushaltsvollzug 2012 zu erzielen.

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	10000	0,04
2014	0	0	10000	0,04
2015	0	0	10000	0,04
2016	0	0	10000	0,04
2017	0	0	10000	0,04
2018	0	0	10000	0,04
2019	0	0	10000	0,04
2020	0	0	10000	0,04

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 07 Gesundheitsdienste  
**Produktgruppe** 03 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Produkt** 01- 4 Maßnahmen der Gesundheitspflege  
**Bezeichnung Maßnahme** Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen

**Beschreibung Maßnahme** Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (= gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Umsetzung Auswirkung bereits in 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauzeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	700	0	0	0
2014	700	0	0	0
2015	700	0	0	0
2016	700	0	0	0
2017	700	0	0	0
2018	700	0	0	0
2019	700	0	0	0
2020	700	0	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Produkt** 01- 2 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
**Bezeichnung Maßnahme** Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1,5 %-Punkte  
**Beschreibung Maßnahme** Aufgrund einer entsprechenden Auflage in der Haushaltsbegleitverfügung des RP Gießen wurde der Hebesatz zur Kreisumlage um 1,5 %-Punkte (zur Erreichung eines Gesamthebesatzes für Kreis- und Schulumlage von 58 %) angehoben.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Umsetzung und Auswirkung bereits im Hj. 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	3289300	12,83	0	0
2014	3468000	13,52	0	0
2015	3639400	14,19	0	0
2016	3801300	14,82	0	0
2017	3934400	15,34	0	0
2018	4072100	15,88	0	0
2019	4214600	16,43	0	0
2020	4362100	17,01	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Produkt</b>	01-3	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	Netto-Verbesserung bei den allgemeinen Erträgen und Umlagen durch Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich (ohne Anhebung des Hebesatzes zur Kreisumlage)	
<b>Beschreibung Maßnahme</b>	Durch die prognostizierten Steigerungsraten (bis 2016 = Orientierungsdaten des HMdLuS und danach jeweils + 3,5 % p.a.) ergibt sich eine Verbesserung in der Netto-Position (= Schlüsselzuweisung + Kreis- und Schulumlage ./ Krankenhaushaus- und LWV-Umlage). Die Mehrerträge, die sich durch die Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 %-Punkte ergeben, sind hierbei nicht eingerechnet (= separate Maßnahme).	

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	4616500	18	0	0
2014	10222100	39,86	0	0
2015	16549300	64,53	0	0
2016	22504400	87,75	0	0
2017	27620300	107,69	0	0
2018	32915300	128,34	0	0
2019	38395500	149,71	0	0
2020	44067800	171,82	0	0

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

**Produktbereich** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produkt** 01-1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**Bezeichnung Maßnahme** Verringerung des Zinsaufwandes durch Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements  
**Beschreibung Maßnahme** Durch die im Haushaltsvollzug 2011 und bisher in 2012 erzielten Verbesserungen (= Reduzierung des Defizits und damit des Kassenkreditbedarfes) entsteht gegenüber der Planung eine Verminderung des Zinsaufwandes um 250.000 Euro.

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung Auswirkung schon im Haushaltsvollzug 2012

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauezeitraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbaujahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	250000	0,97
2014	0	0	250000	0,97
2015	0	0	250000	0,97
2016	0	0	250000	0,97
2017	0	0	250000	0,97
2018	0	0	250000	0,97
2019	0	0	250000	0,97
2020	0	0	250000	0,97

**Anlage 2 zum Konsolidierungsvertrag mit der Kommune:**

Landkreis Gießen

Antragsnummer: 06531000\_20120503143302

Stand: 09.11.2012 10:38:19

**Erläuterung Konsolidierungsprogramm**

<b>Produktbereich</b>	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01-2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	
<b>Beschreibung Maßnahme</b>	Durch den Kommunalen Schutzschirm wird eine Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von knapp 90 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2013 erwartet. Anstelle des Kalkulationszinseszinses für Kassenkredite von 2,5 % wird derzeit für die ersten 10 Jahre mit einer Zinslast von rd. 1 % (= 3 % Zinssatz für die Refinanzierung ./. 2 % Zinsdiensthilfen) gerechnet. Durch die vorgesehene Tilgung der Darlehen ergibt sich ein weiterer sukzessiver Rückgang der Zinsen.	

HH-Jahr Beginn Umsetzung 2013

Frühere Umsetzung denkbar ?  Ja  Nein

Begründung

Art der Maßnahme  Reduzierung von Aufwand  Verbesserung Ertrag

**Erwartete Konsolidierungsbeiträge (in Euro) im Abbauperiodenraum bezogen auf das ordentliche Ergebnis**

Abbauperiodenjahre	Erhöhung ordentliche Erträge		Verminderung ordentliche Aufwendungen	
	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner	Tatsächliche Werte	Werte je Einwohner
2013	0	0	675000	2,63
2014	0	0	1380000	5,38
2015	0	0	1410000	5,5
2016	0	0	1440000	5,61
2017	0	0	1470000	5,73
2018	0	0	1500000	5,85
2019	0	0	1530000	5,97
2020	0	0	1560000	6,08

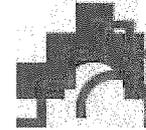
**Hessische Landesregierung**



**HESSEN**



**Hessischer Städtetag**  
Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen



**Hessischer  
Städte- und  
Gemeindebund**

**Gemeinsame Auslegungshinweise  
der Hessischen Landesregierung und  
der Kommunalen Spitzenverbände  
zum Konsolidierungsvertrag  
zwischen  
Land und Schuttschirm-Kommunen**

Nach der gemeinsamen Ausarbeitung der Rahmenvereinbarung vom 20. Januar 2012, der Zusatzvereinbarung mit den Landkreisen vom 12. Januar 2012, der gemeinsamen Entwicklung des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14. Mai 2012 (GVBl. 2012, S. 128 ff.) sowie der Schutzschirmverordnung (SchuSV) vom 21. Juni 2012 (GVBl. 2012, S. 183 ff.) tragen die Kommunalen Spitzenverbände den auf dieser Basis erstellten Entwurf dem Konsolidierungsvertrag in dem nachstehenden mit der Landesregierung definierten gemeinsamen Verständnis mit.

## **1. Haushaltssicherungskonzept**

Das Land kann auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Abs. 4 HGO vorgesehen ist, nicht vertraglich verzichten.

Das Land wird unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände ein elektronisches Berichtswesen erarbeiten, das eine weitest gehende Kongruenz mit den bestehenden Anforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes herstellt.

## **2. Doppische Schuldenbremse**

In § 10 Abs. 2 der Schutzschirmverordnung ist wie im Konsolidierungsvertrag folgende Regelung (sog. doppische Schuldenbremse) vorgesehen:

Nach Erreichen des Haushaltsausgleiches gilt die doppische Schuldenbremse, d.h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Kommune neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Formulierung „grundsätzlich“ erlaubt in Ausnahmefällen von dieser sog. doppischen Schuldenbremse abzuweichen.

So sind von der doppischen Schuldenbremse auch die Kassenkredite betroffen. Die Aufnahme von Kassenkrediten kann aber auch bei ausgeglichenen Haushalten zur Aufrechterhaltung der Liquidität weiterhin erforderlich sein. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist in dem zur Sicherstellung der Liquidität erforderlichen Umfang im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigung genehmigungsfähig.

Bei den Investitionskrediten lässt die Regelung Ausnahmen für bestimmte Investitionen und für Investitionen zu, die für die weitere Entwicklung der Kommune erforderlich sind. Die Regelung eröffnet den Aufsichtsbehörden genügend Auslegungs- und Ermessensspielraum im Einzelfall, um mit den betroffenen Schutzschirmkommunen zu angemessenen Lösungen zu gelangen. Sie werden die Spielräume kommunalfreundlich anwenden.

### **3. Nettoneuverschuldung**

Ziel des Schutzschirms ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Schulden kontinuierlich abzubauen zu können. Eine permanente Neuverschuldung steht dem entgegen.

Für Kommunen, die Konsolidierungsverträge mit dem Land eingehen und auf dessen Grundlage Investitionskredite von der WIBank abgelöst bekommen, wird sich der künftige Tilgungsaufwand reduzieren. Nach Ziffer 5 S. 1 der Leitlinie vom 06. Mai 2010 (St.Anz. 21/2010 S. 1470) ist eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.

Für Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommunen erforderlich sind (dazu zählen insbesondere erforderliche Investitionen in Pflichtaufgaben z.B. als Schulträger oder für Kreisstraßen) kommen nach dieser Vorschrift allerdings Ausnahmen in Betracht; die Genehmigung einer Nettoneuverschuldung kann mithin auch bisher schon erteilt werden. Mit dieser Regelung der Leitlinie konnten die Regierungspräsidien in der Vergangenheit die kommunale Aufgabenwahrnehmung stets sicherstellen. Die Kommunen werden daher auch künftig für Investitionskredite für Pflichtaufgaben und für Investitionen, die zur weiteren Entwicklungen der Kommunen erforderlich sind, eine Kreditgenehmigung im Einzelfall nach den allgemeinen Grundsätzen nach § 103 Abs. 2 HGO erhalten können. Bei der Einschätzung der zu genehmigenden weiteren Verschuldung werden die Regierungspräsidenten die durch die Ablösungen der Kommunalen Altschulden reduzierten Möglichkeiten einer Nettoneuverschuldung für Investitionen, die für die weitere Entwicklung der Kommunen erforderlich sind, wie bisher berücksichtigen.

### **4. Übertragung von Bundes- und Landesaufgaben (Konnexität etc.)**

Wenn aufgrund „äußerer“ Ereignisse bzw. durch von der Kommune nicht beeinflussbare Faktoren der Konsolidierungserfolg leidet, ist in der Schutzschirmverordnung vorgesehen, dass Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen in solchen Fällen nicht eingestellt/rückabgewickelt werden. Allerdings gilt das nur für diejenigen Fälle, bei denen die Haushaltsverschlechterung tatsächlich auf einem von der Kommune unabwendbaren Ereignis beruht. Die Kommune muss ohne eigenes Verschulden von dem Ereignis betroffen sein, so dass auch durch ein umsichtiges und vorausschauendes Handeln die Abweichung vom Konsolidierungspfad nicht zu verhindern gewesen wäre. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben bzw. sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.

Falls demnach Aufgaben auf die Kommunen übertragen oder erweitert werden, die nicht unmittelbar zu Konnexitätszahlungen führen, ist die Ergebnisverschlechterung insoweit unverschuldet.

### **5. Planung jenseits des Finanzplanungszeitraums (2017 – 2020)**

In einzelnen Fällen kann es in der Tat vorkommen, dass der Konsolidierungspfad den Zeitraum der aktuellen Planung (Steuerschätzung, Orientierungsdaten) übersteigt.

Selbstverständlich ist auch für diesen Zeitraum ein vorsichtiger Ansatz in Bezug auf die "Einkreisung" von konjunkturellen Entwicklungen angemessen. Bei zu optimistischen Annahmen droht, dass erwartete Mehrerträge überschätzt und Aufwandsteigerungen unterschätzt werden, womit der Konsolidierungspfad verfehlt werden könnte. Vorstellbar wäre jedoch, dass für den benannten Zeitraum von einem durchschnittlichen linearen Anstieg von Erträgen in Höhe von rd. 3% ausgegangen werden könnte. Dieser Entwicklung wären jedoch noch die Aufwanderhöhungen (u.a. Preissteigerung) gegenüberzustellen. Zusätzlich sind selbstverständlich noch örtliche (individuelle) Entwicklungen (ebenfalls für Ertrag- und Aufwandseite) zu berücksichtigen, die von Seiten der Kommunalen Spitzenverbände oder des Landes jedoch weder zentral vorgegeben, noch abgeschätzt werden können.

## **6. Prognosestörung**

Bereits in Ziff. 6.5 der Rahmenvereinbarung wurde zur Prognosestörung vereinbart: „Entfallen die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in den jeweiligen Jahren des Abbauperioden nicht die gewünschte Wirkung, ist die Kommune verpflichtet, durch weitere, mit dem Land zu vereinbarende Konsolidierungsmaßnahmen nachzusteuern.“

§ 5 Abs. 1 SchuSV regelt: „Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes, nach Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu beschließen.“

Grundsätzlich haben die antragstellenden Kommunen bezüglich der künftigen Entwicklung u.a. der Steuereinnahmen (insbesondere für die Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer), den Einnahmen von Schlüsselzuweisungen oder in Bezug von jährlich schwankenden Aufwendungen z.B. für den Landeswohlfahrtsverband vorsichtige und realistische Annahmen zu treffen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Kommunen die Orientierungsdaten des Landes beachten. Außerdem haben die Kommunen die örtlichen Gegebenheiten und die aus der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen zur Genauigkeit der tatsächlichen Umsetzung dieser jährlichen Prognosen zu berücksichtigen.

Verschlechtert sich dennoch die Haushaltsentwicklung aus Gründen, die die Kommune nicht zu vertreten hat (z.B. negative Abweichung der unabhängig von den vereinbarten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen erwarteten Steuererträge von den dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen; Mehraufwand durch die Auswirkungen von Bundes- und Landesgesetzen) sichert das Land den Kommunen zu, § 7 Abs. 4 SchuSV sorgfältig zu prüfen. Danach haben Kommunen eine Einstellung und Rückabwicklung der Hilfen nicht zu befürchten, wenn die Verletzung von Vertragspflichten auf einem unabwendbaren Ereignis beruht, das unerwartet eintritt und gegen das die Kommunen aufgrund der Kurzfristigkeit des Eintritts keine Vorsorge treffen konnte. Dies trifft jedenfalls zu für finanzwirtschaftliche Folgen makroökonomischer Entwicklungen.

Wiesbaden, den

. November 2012

**für das Land Hessen**

---

Finanzminister Dr. Thomas Schäfer

---

Innenminister Boris Rhein

**für den Hessischen Landkreistag**

---

Präsident Robert Fischbach

---

Erster Vizepräsident Erich Pipa

**für den Hessischen Städte- und Gemeindebund**

---

Präsident Paul Weimann

---

Geschäftsführender Direktor  
Karl-Christian Schelzke

**für den Hessischen Städtetag**

---

Erster Vizepräsident Bertram Hilgen

**Anmerkungen zur Ergebnisplanung für den Antrag auf Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen  
Schutzschirm;  
Stand: 09.11.2012**

**Pos. 1 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Keine Veränderung im gesamten Planungszeitraum

**Pos. 2 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Steigerung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 2015 nach vollständiger Auflösung der Gebührenaufgleichsrücklage

**Pos. 3 – Kostenersatzleistungen und -erstattung**

Durch die vermehrten Zuweisungen von Asylantragstellern erhöht sich der Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land Hessen.

**Pos. 5 – Steuern- und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kreis -und Schulumlage	127.184.600	134.094.900 (+ 5,5 %)	140.722.500 (+ 5,0 %)	146.985.500 (+ 4,5 %)	152.130.000 (+ 3,5 %)	157.454.500 (+ 3,5 %)	162.965.300 (+ 3,5 %)	168.669.200 (+ 3,5 %)
Jagdsteuer	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
<b>Summe</b>	<b>127.187.100</b>	<b>134.097.400</b>	<b>140.725.000</b>	<b>146.988.000</b>	<b>152.132.500</b>	<b>157.457.000</b>	<b>162.967.800</b>	<b>168.671.700</b>

prozentuale Veränderung  
ggü. dem Vorjahr gem.  
Orientierungsdaten, ab  
2017 Reduzierung auf  
3,5 % \*)

**Pos. 6 – Erträge aus Transferleistungen**

Erhöhung der Erträge aus Transferleistungen bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten der KdU bei gleichbleibendem Bundesanteil von 35,8 %. Die Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurde im Planungszeitraum um 1 % jährlich angehoben.

Alle anderen Erträge aus Transferleistungen sind unverändert.

**Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Einmalige Zuweisung des Landes für IKZ im Brandschutz in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2013.

Zuweisungen des Bundes zu den Aufwendungen der Grundsicherung: Lt. eines Gesetzentwurfes beabsichtigt der Bund schrittweise den Aufwand der Grundsicherung bis zum Jahre 2014 vollständig zu übernehmen. Erstattung 2013 i.H. von 75 % Nettoaufwand 2011; ab 2014: 100% vom laufenden Aufwand

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erstattung Grundsicherung	10.500.000	15.957.150	17.911.998	20.101.456	22.554.500	25.302.050	28.379.280	31.825.750

Schlüsselzuweisungen des Landes

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schlüsselzuweisungen	53.815.900	55.161.300 (+ 2,5 %)	57.367.800 (+ 4,0 %)	59.662.500 (+ 4,0 %)	61.750.700 (+ 3,5 %)	63.912.000 (+ 3,5 %)	66.148.900 (+ 3,5 %)	68.464.100 (+ 3,5 %)

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten, ab 2017 Reduzierung auf 3,5 % *)
--

**Pos. 8 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

unverändert

**Pos. 9 – Sonstige ordentliche Erträge**

Bis zum Jahr 2015 vollständige Auflösung der Gebührenausschüttung Abfallwirtschaft. Danach leichter Anstieg des Abfallgebührenaufkommens (siehe Pos. 2).

Entnahme aus der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen in der Größenordnung der jährlichen Rekultivierungsmaßnahmen der Altdeponien.

Die übrigen sonstigen Erträge (wie z.B. Nutzung des Fuhrparkes, Abgabe von Energie, Schadensersatzleistungen, Spenden, Abführung von Nebentätigkeiten, Verkauf von Altmetall, Kompost und Altpapier) sind ohne Veränderungen geplant

#### **Pos. 11/12: Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Entgelte für Tarifbeschäftigte (einschl. AG-Anteile und ZVK) sowie die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte (einschl. Beihilfen und Versorgungskassen) sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden linear um jährlich 2 % im Planungszeitraum erhöht. Für Honoraraufwendungen und sonstige Beschäftigungsentgelte wurden keine Erhöhungen berücksichtigt.

Die HSK-Maßnahme „Begrenzung der Personalkosten“ wurde ab 2014 mit 500.000 € jährlich berücksichtigt.

#### **Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist eine Preissteigerungsrate für die konsumtiven Aufwendungen von 200.000 € jährlich berücksichtigt. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 1 % auf der Basis der Sachaufwendungen für den Produktbereich Schulträgeraufgaben.

#### **Pos. 14 – Abschreibungen**

unverändert

#### **Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**

Die freiwilligen Leistungen wurden nicht verändert; Basis ist das Haushaltsjahr 2013 mit 883.000 €.

Einmalige Verwendung der Zuweisung des Landes für IKZ im Brandschutz in Höhe von 100.000 € im Hj. 2013.

Bei dem Zuschuss an die Stadttheater GmbH wurde ab dem Planungsjahr 2014 eine Erhöhung des Zuschusses um 35.000 € zzgl. einer jährlichen Steigerungsrate von 2 % ab 2015 eingeplant.

Die Steigerung in den Folgejahren resultiert weiterhin aus den höheren Zuschüssen an Tagespflegepersonen und Eltern für die Fallzahlsteigerung auf Grund des weiteren Ausbaues von U3-Kita-Plätzen.

### **Pos. 16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Krankenhaus- und LWV-Umlage	49.429.100	51.900.500 (+ 5,0 %)	54.236.000 (+ 4,5 %)	56.676.700 (+ 4,5 %)	58.660.400 (+ 3,5 %)	60.713.500 (+ 3,5 %)	62.838.500 (+ 3,5 %)	65.037.800 (+ 3,5 %)

prozentuale Veränderung ggü. dem Vorjahr gem. Orientierungsdaten, ab 2017 Reduzierung auf 3,5 % \*)

### **Pos. 17 - Transferaufwendungen**

Für die Transferaufwendungen wurden folgende Veränderungen berücksichtigt:

Produkt	Hilfeart	Veränderung
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt - außerhalb von Einrichtungen	+ 5 %
31.1.02	Hilfe zur Pflege	+ 5 %
31.1.04	Hilfe zur Gesundheit	+ 200.000 €/Jahr
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 12 %
31.1.30	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	+ 8 %
31.1.51	Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen	unverändert bei 2,5 Mio. €
31.2.01	Kommunale Leistungen nach dem SGB II	+ 1 %
31.3.01	Leistungen nach dem AsylbLG	+ 15 %
34.1.01	Unterhaltsvorschussleistungen	unverändert bei 1,5 Mio. €
36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	+ 5 %
36.3.03	Hilfen zur Erziehung	unverändert bei 14,8 Mio. €
36.3.40	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	stufenweise Absenkung der Steigerungsrate von 15 % (2014) auf 3 % (2020) um jeweils 2 %-Pkte jährlich.

### **Pos. 18 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

unverändert

### **Pos. 21 – Finanzerträge**

Reduzierung der Zinsen aus der Gebührenaussgleichsrücklage (Auflösung bis 2015) sowie wegen Verringerung der Summe der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen.

### **Pos. 22 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

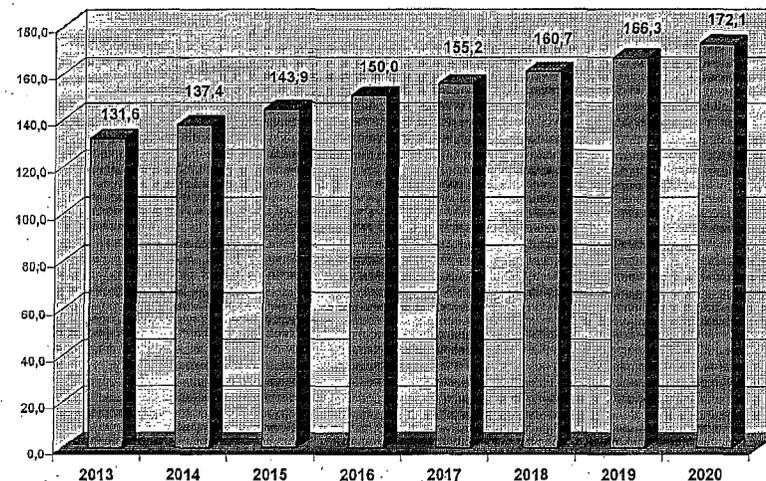
Zinsen für vorgesehene Neuaufnahmen bzw. Prolongationen: 4,5 %  
externe Kassenkredite: 2,5 %  
Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen: 4,25 %  
Verzinsung der Gebührenaussgleichsrücklage: 2,0 %

Die Einsparungen der Zinsaufwendungen infolge der Ablösung von Verbindlichkeiten durch Kommunalen Rettungsschirm sind wie folgt berücksichtigt:

2014: 1.380.000 €  
2015: 1.410.000 €  
2016: 1.440.000 €  
2017: 1.470.000 €  
2018: 1.500.000 €  
2019: 1.530.000 €  
2020: 1.560.000 €

**\*) Anmerkung zur Prognoseberechnung im Kommunalen Finanzausgleich (Pos. 5, 6 und 16):**

Nachstehende Grafik zeigt die mit dem Antrag prognostizierte Entwicklung des KFA:



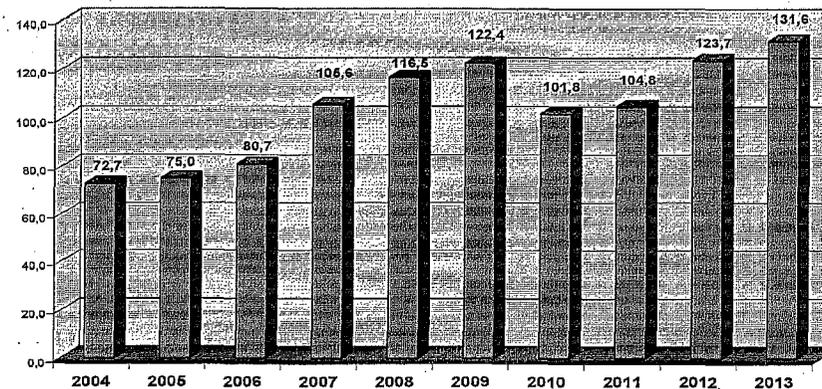
Diese Entwicklung ist mit allen anderen zu berücksichtigenden Faktoren in die Berechnung des Abbaupfades zum Schutzschirmantrag eingeflossen. Die Grundlagen der Berechnung sind dem Regierungspräsidium und dem Hessischen Ministerium der Finanzen mit der abschließenden Antragstellung am 09.11.2012 übermittelt worden. Sie sind somit Gegenstand der Prüfung des Antrages durch das RP und Finanzministerium geworden. Diese Anlage wird Bestandteil des Vertrages. Aber der Vertragsentwurf und die zwischenzeitlich vorliegenden Erläuterungen zeigen, dass das Land Hessen das Risiko für das nicht Eintreffen der Prognosen allein den Landkreisen aufbürdet und selbst keine Haftung übernimmt. Das Land Hessen hat den Kommunen und Landkreisen keine verlässlichen Daten und Verfahrensweisen für die Prognose nach 2016 an die Hand gegeben. Das ist der Grund warum man über die Landesgrenzen hinaus schauen und auf Daten von Nordrhein-Westfalen zugreifen muss.

Während für die Veränderungsdaten für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die vom Hessischen Ministerium des Innern bekannt gegeben Orientierungsdaten vorliegen, sind uns für den Zeitraum ab 2017 von Seiten des Landes keine Prognosen an die Hand gegeben worden. Erst nach der Antragstellung (09.11.) hat sich das Land in den Auslegungshinweisen (die erstmals als Entwurf am 14.11. eingegangen sind) ganz vorsichtig dazu geäußert. Dabei wird jedoch immer noch keine Empfehlung gegeben. Es heißt nur: „Vorstellbar wäre, dass ...von einem linearen Anstieg von 3 % p.a. ausgegangen werden könnte.“

Weil es somit keine klare Aussage der Landesregierung zu diesem Punkt gibt, war es nötig, eine eigene Einschätzung sachgerecht zu entwickeln.

Für den Ansatz der linearen Steigerungsraten von 3,5 % p.a. ab 2017 waren folgenden Überlegungen maßgebend:

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen, wo die gleiche Problematik im Zusammenhang mit dem Schutzschirm diskutiert worden ist (siehe Aufsatz „Der schwierige Blick in die Zukunft“ in „Der Gemeindehaushalt“ 10/2012) gibt es einen „Verfahrensvorschlag“ des Innenministeriums. Danach sollen die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten 10 Jahre angesetzt werden. Würde man bei uns so vorgehen, so käme man für die letzten 10 Jahre auf eine Steigerung von mehr als 6 % p.a und selbst wenn man den großen Sprung von 2006 nach 2007 außen vor lässt, so ergibt sich von 2007 bis 2013 immer noch eine lineare Verbesserung um knapp 4 % jährlich (siehe nachstehende Grafik).



Der Einschnitt in den Jahren 2010 und 2011 resultierte aus den Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und dem Mittelentzug durch das Land. Solche außergewöhnlichen „Ereignisse“ können in der Prognose nicht berücksichtigt werden.

Bei dem kalkulierten Zuwachs von 3,5 % p.a. handelt es sich deshalb um einen realistischen und vorsichtigen Ansatz.

Diese Einnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches werden erwartet, um die Aufwandserhöhungen im Bereich der Pflichtleistungen kompensieren zu können und sind zwingend in dieser Größenordnung zu verwirklichen.

LANDKREIS GIESSEN  
Der Kreisausschuss -



O. B. Wald  
Erster Kreisbeigeordneter